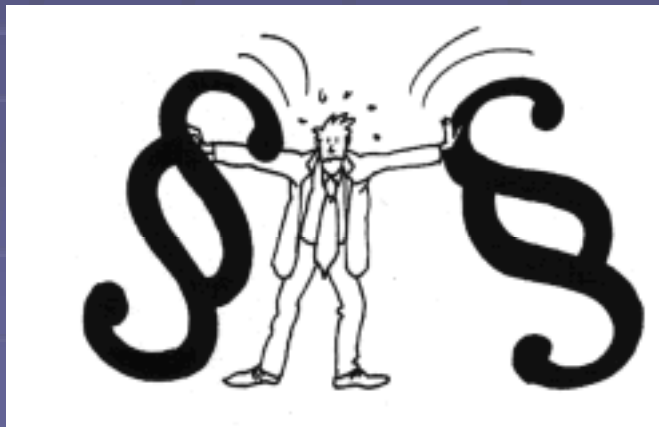


„Alles was Recht ist“

Rechtliche Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten in der betrieblichen Gesundheitsförderung



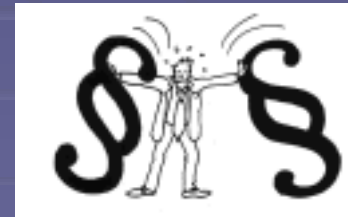
Warum Gesundheitsförderung?

§Ökonomische Gründe

§Moralische und ethische
Überlegungen

§Image

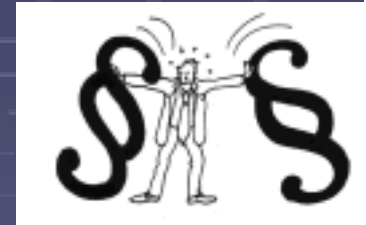
§**Gesetzeslage**



- **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**

Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung
der Arbeit

Arbeitsmedizinische Vorsorge



- **Arbeitssicherheitsgesetz (AsiG)**

Gesetz für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure
und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Gesundheitsförderung

- **Artikelverordnungen**

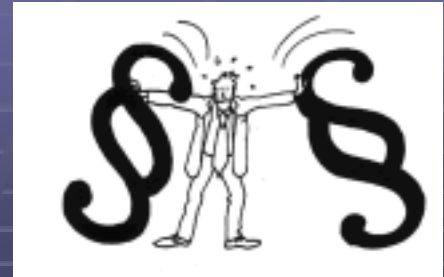
(z.B. Lastenhandhabung/ Arbeit am
Bildschirm)

Zur falschen Zeit am falschen Ort im falschen Job?





Sozialgesetzbuch



SGB V regelt die gesetzliche Krankenversicherung
§ 20 regelt die primäre Prävention

Satzung der KK soll Leistungen der primären
Prävention vorsehen.

KK können Maßnahmen durchführen, die die
betriebliche Gesundheitsförderung ergänzen.

Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention (Februar 2005)

„ Krankheit, die nicht entsteht, erhöht die Lebensqualität und hilft Kosten sparen. Für die langfristige Finanzierung unseres Gesundheitswesens ist entscheidend, dass wir gesund alt werden.....“

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt

Drei Handlungsebenen

1. Bundesebene

gemeinsame Stiftung von Kranken- Renten- Unfall und Pflegeversicherung

2. Landesebene

Kranken- Renten- Unfall u. Pflegeversicherung führen gemeinsame Projekte durch.

3. Ebene der Sozialversicherer

Weitere wichtige Eckpunkte

- § Primäre Prävention als Auftrag der Sozialversicherung
- § Zielorientierung
- § Qualitätssicherung
- § Lebensweltbezogene Maßnahmen auf Landesebene

.....
“Gesundheit wird von
Menschen in ihrer alltäglichen
Umwelt geschaffen und gelebt:
dort wo sie spielen, lernen,
arbeiten und lieben. Gesundheit
entsteht dadurch, dass man sich
um sich selbst und für andere
sorgt“.....

Ottawa charta

Weitere wichtige Eckpunkte

- § Kooperation und Koordination
- § Verteilung der Lasten
- § Bereitstellung der Mittel

Bereitstellung der Mittel



Neufassung des § 20 SGB V

Leistungen zur Verhaltensprävention, um die Veränderung gesundheitsbezogener Verhaltensweisen zu unterstützen, gesundheitliche Risiken zu vermindern und gesundheitliche Ressourcen und Fähigkeiten zu stärken

Leistungen § 17 Abs. 5 Prävg

1. Gesundheitsbezogene Bedarfsermittlung
2. Management der Gesundheitsförderung
3. Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation

Leistungen § 20 b SGB V

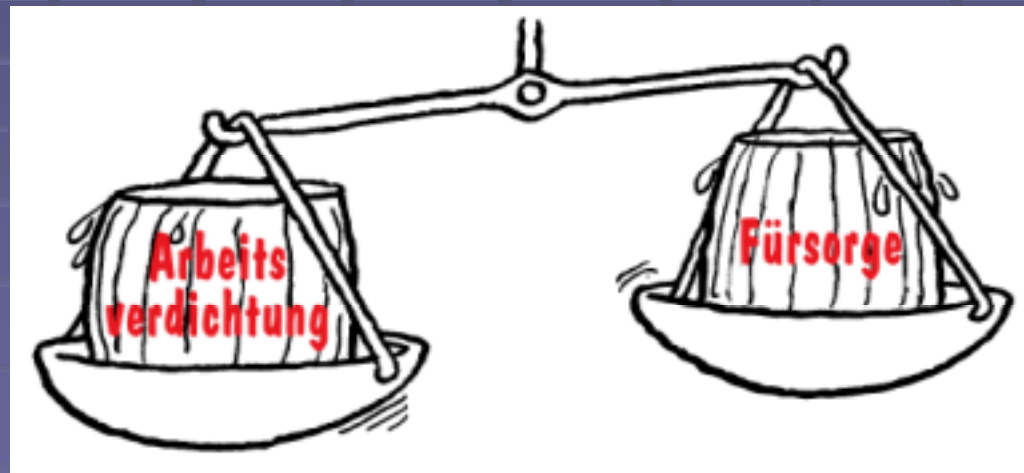
Neu:

Erweiterte Beteiligung der Versicherten
und der Verantwortlichen für den Betrieb

Verteilung der finanziellen Mittel



1 % Krankenstand bei 1000 Beschäftigten
in der metallverarbeitenden Industrie kosten
im Durchschnitt
500.000,00 € /Jahr



Verknüpfung zwischen Gesundheit und Bildung (Bmb+f)

Bildungsetat = Gesundheitsetat?

Gesundheit als berufliche Bildungsaufgabe?



„In der einen Hälfte des Lebens opfern wir unsere Gesundheit, um Geld zu erwerben. In der anderen Hälfte opfern wir Geld, um die Gesundheit wiederzuerlangen.“

???

Voltaire